

Amt: 2.1

Vorlagen:

---

Sitzung des	Bauausschuss
am	07.10.2024
öffentlich/nichtöffentlich	öffentlich
vorberatend/beschließend	beschließend
Mitglieder	7
anwesend	7
für : gegen	7 : 0

---

Für die Richtigkeit des Auszuges

Trostberg, 14.10.2024

Wesselak



---

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Bauausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und dass mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

---

**Gegenstand:**

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Trostberg "Deisenham" im Teilbereich des Grundstückes Fl. Nr. 958 der Gemarkung Oberfeldkirchen

Änderungsbeschluss

---

**Sachverhalt:**

Für einen Teilbereich des betreffenden Grundstückes soll eine gebiets- und nachbarverträgliche Einbindung von zwei Wohngebäuden entstehen.

Östlich des Urplanes gab es bereits mehrere Bebauungsplanerweiterungen, durch die zusätzliche Wohnbebauung realisiert wurde.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine Entwicklung wie vorgesehen mit entsprechender Ortsrandeingrünung vorstellbar. Durch die geplante Erweiterung kann der nördliche Ortsrand gleichmäßig mit dem Regenrückhaltebecken abgeschlossen werden. Die Ortsrandeingrünung soll in den Pflanzgürtel der Regenrückhaltegrube übergehen. Die Erschließung in Richtung des geplanten Erweiterungsbereich ist durch Verlängerung der bestehenden Zufahrt möglich. Im Erweiterungsbereich wäre ein Wendepunkt anzulegen.

Hierfür müsste der Bebauungsplan geändert werden, da weitere Bebauungsmöglichkeiten in diesem Bereich nicht vorgesehen sind. Der Flächennutzungsplan ist anzupassen. Seitens der Bauinteressenten wurden Anträge auf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Deisenham gestellt.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Trostberg, „Deisenham“ einzuleiten. Für die anfallenden Planungskosten ist eine Kostenübernahmeerklärung einzuholen. Mit dem Antragsteller ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.